

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2016/157  
Datum: 10.05.2016  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	02.11.2016					
Hauptausschuss	10.11.2016					
Stadtrat	17.11.2016					

### Betreff

Beschluss der Eröffnungsbilanz für die Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 01.01.2013

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 1. Januar 2013.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

#### *Vorbemerkung*

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. April 2006 das Gesetz über ein "Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt" (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) umzusetzen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat nach umfangreichen und langjährigen Vorbereitungen bereits auf den Stichtag 1. Januar 2013 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) fordert von den Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist nun dieser gesetzlichen Pflicht nachgekommen. Grundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere § 104a und 104b der Gemeindeordnung (GO LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung vom 22. Dezember 2010. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 46 GemHVO Doppik.

#### *Zusammensetzung der Eröffnungsbilanz*

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 1. Januar 2013 beträgt 75.991.277,98 Euro. Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen. In der Eröffnungsbilanz verfügt die Hansestadt Osterburg (Altmark) über ein Eigenkapital in Höhe von 34.119.010,87 Euro. Dies entspricht - gemessen an der obigen Bilanzsumme - einer Eigenkapitalquote von rund 45%. Das Eigenkapital ist zunächst nur eine rein rechnerische Größe, die sich bei jeder Kommune sehr unterschiedlich aufgrund historischer Entwicklungen, Zuschnitt des Stadtgebietes etc. bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt. Insofern kann es keine notwendige oder "ideale" Eigenkapitalausstattung geben.

Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch-strategische Aufgabe, um in der Hansestadt Osterburg (Altmark) auch in der Zukunft die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

## **Aktiva**

Auf der Aktivseite, die das Vermögen der Hansestadt Osterburg (Altmark) darstellt, bildet das **Anlagevermögen** mit 71.481.637,32 Euro die mit Abstand größte Bilanzposition.

Das Anlagevermögen gliedert sich in die Postionen "Immaterielles Vermögen", "Sachanlagevermögen" und "Finanzanlagevermögen". Der Wert des *Sachanlagevermögens* beträgt insgesamt 51.488.436,77 Euro. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von 1.957.883,77 Euro, bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von 19.580.099,33 Euro, Infrastrukturvermögen in Höhe von 26.320.933,72 Euro sowie Bauten auf fremden Grund und Boden mit 64.619,78 Euro zusammen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in Höhe von 31 Euro, Maschinen und technische Anlagen inkl. Fahrzeuge mit 71.179,56 Euro, die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3.007.156,93 Euro sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 286.472,68 Euro bilanziert.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat zum Eröffnungsbilanz-Stichtag 1. Januar 2013 ein *Finanzanlagevermögen* in Höhe von 19.961.209,03 Euro ausgewiesen. Der Großteil des Finanzanlagevermögens ist mit 12.581.641,87 Euro unter der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert. Hier sind die Gesellschaften, an denen die Hansestadt mit einem Stimmrechtsanteil von über 50 % beteiligt ist, wertmäßig zusammengefasst.

Die Beteiligungen (bis 50 % - Anteil der Hansestadt) wurden mit 7.312.295,28 Euro bewertet. Ein Ausweis von Sondervermögen erfolgt nicht, da die Hansestadt über keine Vermögensanteile an bspw. Eigenbetrieben oder Stiftungen verfügt. Darüber hinaus werden unter den Finanzanlagen Ausleihungen (d.h. langfristige Forderungen) der Hansestadt im Wert von 67.271,88 Euro ausgewiesen. Über Wertpapiere verfügt die Hansestadt zum Bilanzstichtag nicht.

Im **Umlaufvermögen** der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 sind Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 4.509.640,66 Euro bilanziert. Diese setzen sich im Einzelnen aus den *Vorräten, öffentlich-rechtlichen Forderungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern, Transferleistungen* in Höhe von 703.188,87 Euro sowie *privatrechtlichen Forderungen* in Höhe von 1.920.081,18 Euro zusammen. Darüber hinaus zählen die liquiden Mittel, also die Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Barvermögen, mit einer Gesamthöhe von 1.886.370,61 Euro zum Umlaufvermögen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich an dieser Stelle einer Wertgrenze i.H.v. 10.000,00 Euro bedient, um das Verwaltungsgeschehen zu vereinfachen. Aus diesem Grunde hat die Hansestadt keinen Wert in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

## **Passiva**

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 werden als **Eigenkapital** der Hansestadt insgesamt 34.119.010,87 Euro bilanziert. Dieses ist mit 34.119.010,87 Euro die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (als Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden der Stadt).

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Investitionszuschüsse, sie sind mit insgesamt 35.836.650,69 Euro bilanziert. Davon sind 34.633.293,31 Euro als Sonderposten aus erhaltenen investiven Zuwendungen (Investitionshilfen des Landes sowie insbesondere Bundes- und Landeszuschüssen) und 1.128.375,53 Euro Sonderposten aus erhaltenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Zusätzlich sind in den Sonderposten noch Sonderposten aus Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten mit 74.981,85 Euro enthalten.

**Rückstellungen** wurden insgesamt in Höhe von 1.184.042,85 Euro gebildet. Da die

Hansestadt Osterburg (Altmark) gemäß § 10 des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband ist, dürfen Rückstellungen für unmittelbare und mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik nicht gebildet werden.

Als weiterer rückstellungsrelevanter Sachverhalt sind die Rückstellungen für die Rekul-tivierung und Nachsorge von Abfalldeponien in Höhe von 134.420,86 Euro auszuweisen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 10.000,00 Euro aufgrund unterlassener Baumpflegearbeiten aus dem Jahr 2012 gebildet. Der Umfang der sonstigen Rückstellungen beträgt insgesamt 1.039.621,99 Euro. Hierunter fallen die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Freistellungen im Rahmen der Altersteilzeit mit 985.521,99 Euro sowie für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen mit 0,00 Euro, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 43.100,00 Euro , für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren mit 0,00 Euro und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften in Höhe von 11.000,00 Euro für Prüfungskosten zum Jahresab-schluss 2012.

Die Gesamtsumme der **Verbindlichkeiten** beträgt insgesamt 4.851.573,75 Euro. Die größte Eröffnungsbilanzposition bildet dabei die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investi-tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 3.644.177,67 Euro.

Weiterhin sind hier Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sowie Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, mit je 0,00 Euro bilanziert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 396.694,39 Euro.

Ferner sind hier 810.605,26 Euro an sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wobei es sich hier schwerpunktmäßig um die ehemaligen Verwaahrkonten handelt.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für eine Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, nicht gebildet.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2013 sind diese gemäß Bilanzierungsleitfaden und Erläuterungen im Punkt 3 unter Aktiva nicht auszuweisen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss der vorliegenden vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 1. Januar 2013 zuzustimmen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 01.01.2013
  - Anlage 2 Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013
  - Anlage 3 Anlagenspiegel Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013
  - Anlage 4 Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013
  - Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013
  - Anlage 6 Übersicht über den Stand der Rücklagen- und Rückstellungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013
  - Anlage 7 Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
-